



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan**

Arbeitstitel: Heinrichshofweg in Köln-Fühlingen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln (vormals Stadtentwicklungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich und östlich des Heinrichshofwegs, südwestlich der Industriestraße – Arbeitstitel: „Heinrichshofweg“ in Köln-Fühlingen aufzustellen mit dem Ziel, Wohnen mit ergänzenden Nutzungen, einen Nahversorger sowie eine Pflegeeinrichtung festzusetzen.

Das ca. 4,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Fühlingen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Neubaugebiet mit ca. 200-250 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, eine Pflegeeinrichtung sowie eine Kita und einen Nahversorger zu schaffen.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester

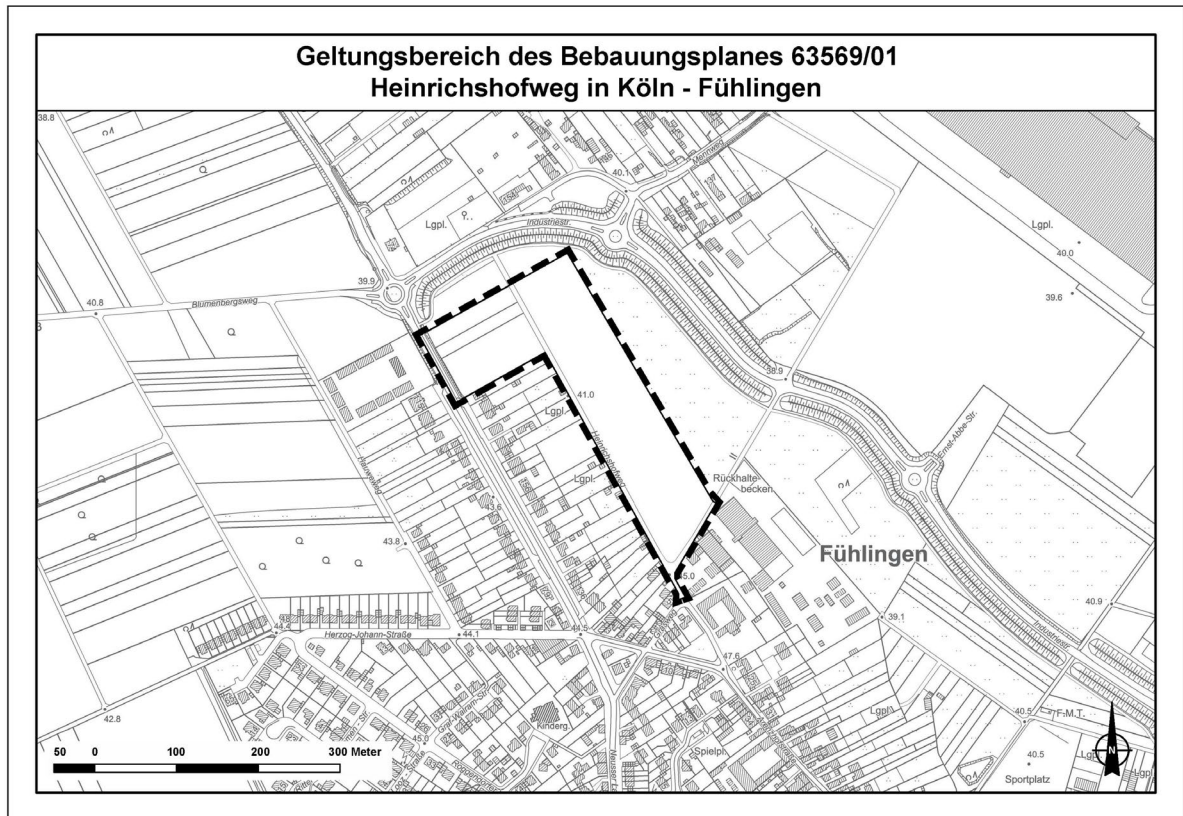


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans